LANDKREIS VULKANEIFEL

-Brandschutzdienststelle-

Merkblatt Fw-Schlüsseldepots

Stand: 02/2025

Dieses Merkblatt dient als Hilfe zur Auswahl und zum Einbau von Schlüsseldepots für die Feuerwehr (Feuerwehrschlüsseldepots - **FSD**).

Die Rechtsgrundlage zur Forderung nach Schlüsselrohren und Schlüsseldepots für die Feuerwehr ist in § 15 Absatz 1 der Landesbauordnung zu finden. Dieser Absatz lautet:
„Brandschutz - Bauliche Anlagen müssen so angeordnet und beschaffen sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren und wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Um die Rettung und die wirksamen Löscharbeiten durchführen zu können, muss die Feuerwehr bei einem Brand schnell und ohne aufwändige Maßnahmen in ein Gebäude eindringen können.
Da andererseits die Interessen des Gebäudeeigentümers bzw. Betreibers nach einem wirksamen Einbruch- und Diebstahlschutz berücksichtigt werden müssen, sollen keine Objektschlüssel bei der Feuerwehr deponiert werden.
Deshalb ist es bei Gebäuden „besonderer Art und Nutzung“, die keine ständig besetzte Anlaufstelle wie Pförtner oder Rezeption haben, erforderlich, durch die Bereitstellung von Objektschlüsseln in Schlüsselrohren und/oder Schlüsseldepots im Gefahrenfall der Feuerwehr einen gewaltlosen und schnelleren Zugang zum Objekt zu ermöglichen.
Die Schließungen der Schlüsseldepots, Freischaltelemente und Schlüsselrohre sind im Landkreis Vulkaneifel **einheitlich** festgelegt. Die Schlüssel sind ausschließlich bei der Feuerwehr vorhanden, der Objekteigentümer bzw. Betreiber erhält keinen Schlüssel mit der einheitlichen Schließung.

FSD Klasse 3 gem. DIN 14675 werden von der Brandmeldeanlage angesteuert und erlauben einen Zugriff auf die Schlüssel nur nach Auslösung der Brandmelderanlage. Sie sind mit Überwachungstechnik gegen Sabotage ausgerüstet und als eigene „Brandmelderlinie“ an die Brandmeldeanlage angeschlossen; sie bieten so einen sehr hohen Schutz vor unbefugtem Zugriff auf die deponierten Schlüssel. Durch die Art der Überwachungstechnik können Schlüsseldepots nur in Objekten mit Brandmeldeanlagen eingesetzt werden.

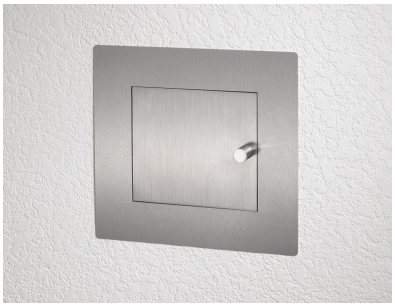

Schlüsseldepot eingebaut und im Ruhezustand geschlossen

Schlüsseldepot eingebaut, erste Tür nach Brandmelderalarm geöffnet

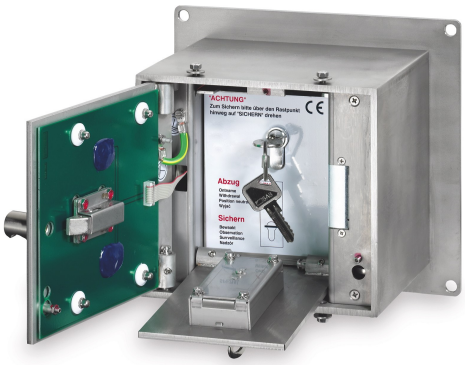

Schlüsseldepot vor dem Einbau, zweite Tür mit Schlüssel der Feuerwehr geöffnet

Für das Schlüsseldepot selbst besteht keine Bindung an ein Fabrikat. Es können alle von den Sachversicherern zugelassen Schlüsseldepots verwendet werden, wenn diese auf der Innentür für das nachfolgend dargestellte „Umstellschloss“ der Fa. Kruse vorgerichtet sind.

Schloss für Schlüsseldepots: „Kruse-Umstell-Schloss“,
Bestell Nr. 550 000

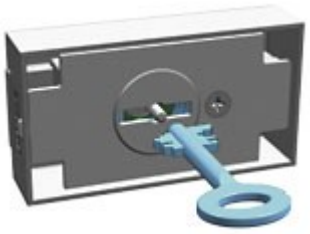

Freischaltelemente ähneln Schlüsselrohren. Sie dienen dazu, in Objekten mit FSD Klasse 3, aber nicht flächendeckend installierten automatischen Brandmeldern, bei einem von außen festgestellten Brand die Auslösung der Brandmelderanlage zu ermöglichen und so die Freigabe des FSD zu bewirken. Freischaltelemente sind manuelle Brandmelder, die nur von der Feuerwehr ausgelöst werden können.
Freischaltelement Typ 2, Kruse Bestell Nr. 503 010

FSD Klasse 1 gem. DIN14675 (Schlüsselrohre)
Wenn keine Brandmelderanlage vorhanden ist, wird eines nachfolgend dargestellten Schlüsselrohre verwendet, um Objektschlüssel für die Feuerwehr zugänglich zu machen. Die Verwendung dieser Schlüsselrohre sollte in jedem Einzelfall mit dem Gebäudeversicherer abgestimmt werden.

Schlüsselrohr im Schnitt Länge 135 mm *(Typischer Anwendungsfall: Schlüssel für Tor im Zaun)*	ohne Abbildung: wie vor, jedoch Länge 235 mm	Schlüsselrohr mit zusätzlicher Schlüssel-Aufnahmewanne und Objektschlüsselüberwachung
Artikelbezeichnung Kruse: MASTIFF LIGHT Bestell Nr. 530 000	Artikelbezeichnung Kruse: MASTIFF BASIC 1 Bestell Nr. 530 010	Artikelbezeichnung Kruse: MASTIFF BASIC 2 Bestell Nr. 530 012

Für MASTIFF LIGHT und MASTIFF BASIC 1 sind optional Zylinderüberwachungskontakte und sogenannte Staubschutzscheiben erhältlich.
Das Schlüsselrohr mit Objektschlüsselüberwachung ist auch in einer Variante "MASTIFF SchlüsselSafe plus" erhältlich (Bestell Nr. 530160, 530170); dabei wird der Schließeinsatz elektrisch verriegelt. Diese Variante darf nur verwendet werden, wenn die elektrische Verriegelung z.B. durch ein zusätzliches Freischaltelement entriegelt werden kann.

Beim Einbau von Freischaltelementen und von Schlüsselrohren ist zu beachten, dass das Rohr mit leichter Neigung eingebaut wird, damit evtl. eindringender Schlagregen ablaufen kann. Die Haltenasen für den Schließeinsatz müssen deshalb nach dem Einbau senkrecht stehen. Sofern nicht durch andere bauliche Maßnahmen ein Witterungsschutz gegeben ist, sollte mit dem Schlüsselrohr eine schwenkbare Abdeckung (von der Fa. Kruse als „Staubschutzscheibe“ bezeichnet) eingebaut werden. Ohne diese Maßnahmen könnte u.U. sonst der Schließzylindereinsatz festfrieren.

Der Einbau und die Verwendung von FSD Klasse 3, Freischaltelementen und Schlüsselrohren in Objekten im Landkreis Vulkaneifel muss in jedem Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt werden.

Die Lieferung der Schlösser ist vom Objekteigentümer zu beauftragen; die Lieferung der Schlösser erfolgt ausschließlich an die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Vulkaneifel.
Bezugsquelle: Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle
Tel.: 04174 592-22, Fax.: 04174 592-155
eMail: mail@kruse-sicherheit.de, Internet: www.kruse-sicherheit.de
Bei der Beauftragung von Freischaltelementen und Schlüsselrohren ist die Schließung zu benennen: „Schließung Nr. 1016 Landkreis Vulkaneifel“

FSD und Freischaltelemente anderer Hersteller können verwendet werden, wenn die erforderlichen VdS-Prüfungen vorliegen und die Schließungen auf die vorhandenen Schlüssel eingestellt sind.

Vor der Deponierung der Schlüssel ist der Kreisverwaltung gegenüber eine Haftungsausschluss-Erklärung abzugeben.